



Information

- zur Ausbildung in Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie bei AKiP Köln
- zur Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*

Sehr geehrter Bewerber, sehr geehrte Bewerberin,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Ausbildungsangebot.

Nachfolgend finden Sie einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Berufs des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die Inhalte und Struktur unserer Ausbildung sowie das Aufnahmeverfahren.

Einzelheiten zur Ausbildung sind außerdem auf unserer Webseite www.akip.de ausführlich dargestellt. Wenn Sie mehr über die Ausbildungsthemen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bei AKiP Köln erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen, unser „Curriculum für die Theorieausbildung“ auszudrucken. Sie finden im Internet darüber hinaus die komplette Liste unserer Kooperationspartner für die Praktika sowie die Namen aller unserer Dozenten, Supervisoren und Selbsterfahrungsleiter.

Grundlagen der Ausbildung und der Approbation in Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) vom 16.06.1998 sieht als einen damals neuen Heilberuf den „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ vor. Es regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Approbation zur Ausübung der heilkundlichen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erteilt werden kann und beschreibt die Grundlagen für die Ausbildung und die staatliche Prüfung zu diesem Beruf. In der „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ vom 18.12.1998 („KJPsychTh-APrV“) hat das Bundesministerium für Gesundheit die Mindestanforderungen an die Ausbildung sowie Näheres zur Staatsprüfung festgelegt. Die Zuständigkeit für die Ausbildungsinstitute und -gänge liegt bei den Ländern, so dass von Seiten des MAGS NRW im Mai 1999 entsprechende Spezifikationen für Ausbildungen in NRW aufgestellt wurden.

AKiP Köln hat mit Wirkung zum 14.10.1999 vom Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie und Psychotherapie NRW in Düsseldorf (LPA) die staatliche Anerkennung für seinen Ausbildungsgang in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie erhalten. Damit ist gewährleistet, dass sich die Absolventen der Ausbildung bei **AKiP Köln** zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden können und nach Erteilung der Approbation in dem Heilberuf „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ arbeiten und ggf. auch im Rahmen der Bedarfsplanung mit Kassenzulassung niederlassen können.

Inhalte und Struktur der Ausbildung

Seit 2006 beginnen bei AKiP Köln jährlich zwei Kurse mit der KJP-Ausbildung - jeweils im Frühjahr und im Herbst. Die Ausbildung erfolgt in einer festen Gruppe, curricular und wahlweise in Teilzeit-Form über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren oder in Vollzeit-Form über mindestens 3 Jahre. Sie gliedert sich inhaltlich in „Praktische Tätigkeit“, „Theorieausbildung“, „Selbsterfahrung“ und „Praktische Ausbildung unter Supervision“ und endet mit der Anmeldung zur staatlichen Abschlussprüfung. Die einzelnen Ausbildungsabschnitte überschneiden sich zeitlich.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich das generische Maskulinum verwendet, obwohl immer beide Geschlechter gemeint sind.

Die „**Praktische Tätigkeit**“ dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter indiziert ist, sowie in der Abgrenzung zu anderen Störungen. Sie umfasst lt. PsychThG mindestens 1.800 Stunden und ist in einem Zeitraum von mindestens 18 Monaten, ggf. in Abschnitten, zu absolvieren. Dies bedeutet erstens mit 1.200 Stunden (= mind. 12 Monate) an der Kölner Uniklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder anderen mit **AKiP Köln** kooperierenden Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zweitens mit 600 Stunden (= mind. 6 Monate) an unseren kooperierenden Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch versorgt werden, z.B. Kinderkliniken, Kur-Kliniken, Praxen von niedergelassenen Ärzten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten.

Die „**Theoretische Ausbildung**“ dient der Vermittlung von Grundkenntnissen für die psychotherapeutische Tätigkeit sowie von Spezialkenntnissen im Schwerpunktverfahren Verhaltenstherapie, auch in Gruppen-Verhaltenstherapie. Sie umfasst insgesamt verpflichtend 600 Unterrichtsstunden, davon 200 Stunden „Grundkenntnisse“ und 400 Stunden „Vertiefte Ausbildung in Verhaltenstherapie“, mit einer anteilig höheren Stundenzahl in den ersten zwei Jahren. Die Seminare finden zurzeit nur am Wochenende als ein- oder zweitägige Veranstaltungen statt. Die Theorie-Vermittlung erfolgt anwendungsbezogen und praxisnah. Behandlungstechniken werden in kleinen Gruppen eingeübt, Falldarstellungen und Demonstrationen der praktisch-psychotherapeutischen Arbeit der Dozenten sind durchgängig vorgesehen. Die Inhalte der Theorieausbildung sowie die Verteilung auf den gesamten Ausbildungszeitraum sind in dem separaten „Curriculum für die Theorie-Ausbildung“ sowie in den „Standard-Lehrplänen“ von **AKiP Köln** beschrieben.

Die „**Selbsterfahrung**“ (120 Unterrichtsstunden in der eigenen Kursgruppe - teilweise in Kleingruppen - unter einheitlicher Leitung) ist eine verhaltenstherapeutisch fundierte Reflexion und Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln. Einbezogen werden die individuellen biographischen Grundlagen sowie die bedeutsamen Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit therapeutischen Beziehungen - vor allem solchen zu Kindern und Jugendlichen - und mit der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf. Methoden aus anderen Therapieverfahren werden einbezogen. Die Selbsterfahrung findet im Verlauf des ersten bis dritten Ausbildungsjahres statt und wird durchgängig von ein bis zwei anerkannten Supervisoren des Instituts mit Spezialqualifikationen in der Selbsterfahrungsausbildung geleitet.

Die „**Praktische Ausbildung unter Supervision**“ dient der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Kindern und jugendlichen Patienten. Sie beginnt frühestens nach 1,5 Jahren und ist (größtenteils) in der Ausbildungsambulanz von **AKiP Köln** abzuleisten. Es sind mindestens 10 Behandlungen (auf Wunsch teilweise auch als Gruppentherapien) mit Kindern und Jugendlichen und ggf. deren Bezugspersonen mit mindestens 600 Behandlungsstunden selbständig durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren. Außerdem ist die Teilnahme an Supervision (mindestens 150 Stunden, davon mind. 50 Stunden im Einzelformat) obligatorisch. Wegen der für **AKiP Köln** ausgesprochenen Ermächtigung der Ausbildungsambulanz durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein können die Behandlungen über **AKiP Köln** mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Diese Ambulanz-Einnahmen werden zur Finanzierung des Ambulanzbetriebes sowie zur Honorierung der Therapiesupervisionen verwendet. Deshalb werden die Kosten der Supervision bis zur Endabrechnung am Ende der Ausbildung gestundet. Darüber hinaus ist ein positiver Saldo zu Gunsten des Teilnehmers zu erwarten; derart erzielte Einnahmen werden als Honorar aus freier Mitarbeit ausgezahlt. Die Behandlungsfälle werden so zugewiesen bzw. sind so zusammenzustellen, dass ein vorgegebenes Spektrum von Störungen, bei denen Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie indiziert ist, sowie die verschiedenen Stufen des Kindes- und Jugendalters abgedeckt sind.

Zugangsvoraussetzungen, Organisation und Kosten

Zurzeit steht der Ausbildungsgang den Absolventen der Studiengänge Diplom-/Master-Psychologie (einschließlich „Klinische Psychologie“ als Abschlussprüfung), Diplom-Pädagogik, Diplom-Sozialpädagogik, Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie Master Soziale Arbeit offen. Darüber hinaus gelten besondere Bestimmungen für Masterstudiengänge, die bis zum WS 2018/19 aufgenommen wurden: Die Zulassung zur Ausbildung können erhalten (A) Psychologie-Masterstudiengänge mit einer anderen Bezeichnung, wie z.B. Neurocognitive Psychology, Medical Psychology; (B) Psychologie-Masterstudiengänge ohne Abschlussprüfung im Fach ‚Klinische Psychologie‘, aber mit Prüfungsleistung im Fach ‚Klinische Psychologie‘ im Bachelorstudiengang; (C) Masterstudiengänge, die sich den früheren Diplomstudiengängen

Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Heilpädagogik zuordnen lassen, z. B. Rehabilitationswissenschaften, Heilpädagogik, Musiktherapie, Kunsttherapie.

Weitere Hinweise zu den Zugangsvoraussetzungen gibt das LPA Düsseldorf ([Link](#)).

Bei ausländischen Abschlüssen können gleichwertige Diplome oder gleichwertige Hochschulstudien in Psychologie (einschließlich klinischer Psychologie), Pädagogik oder Sozialpädagogik die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Erforderlich ist hier die Prüfung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Bestimmte Masterabschlüsse in Psychologie aus den Niederlanden, die einen deutlich klinischen Schwerpunkt haben (auch einjährige Master), werden in NRW vom LPA aktuell anerkannt. Ebenfalls sind aktuell Masterabschlüsse in Psychologie mit klinischem Schwerpunkt einiger Österreichischer Universitäten (Wien, Innsbruck, Graz, Salzburg und Klagenfurt) zur Ausbildung zugelassen.

In Zweifelsfragen gibt nur das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie verbindliche Auskunft über Zugangsberechtigungen oder über mögliche Anerkennungen von äquivalenten Abschlüssen, auch über solche aus dem europäischen Ausland.

Bitte beachten Sie, dass das Studium mindestens einen Tag vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen sein muss (Datum der Abschlussdokumente)!

In nächster Zeit soll eine umfassende Reform des Psychotherapeutengesetzes realisiert werden. In Planung ist ein Direktstudium in Psychotherapie mit anschließender Weiterbildung. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist eine mehrjährige Übergangszeit geplant, in der auch die o.g. Abschlüsse weiter zugelassen werden. Studierenden, die vor Eintreten der Reform das Studium beginnen, sollte somit der Zugang zur Ausbildung möglich sein, sofern sie dieses vor Ende der Übergangszeit erfolgreich abschließen. Nach Ablauf der Übergangszeit würden die o.g. Abschlüsse nicht mehr zur Weiterbildung in Psychotherapie qualifizieren.

Der Ausbildungsvertrag wird für die Gesamtdauer der Ausbildung geschlossen, lediglich die Supervisionsstunden werden einzeln und nach Bedarf erfasst und abgerechnet. Die Gesamtkosten für die Theorie- und Selbsterfahrungsausbildung liegen zurzeit bei € 12.300,--, zahlbar in Drei-Monats-Raten mit 8 x € 900,-- in den ersten zwei Jahren und 12 x € 425,-- in den folgenden drei Jahren der Ausbildung (3-jährige Ausbildung: 12 Raten à € 1.025,--). Hinzu kommen die Kosten für die Supervision, die den Teilnehmern gesondert und entsprechend der Inanspruchnahme in Rechnung gestellt bzw. gegen Therapieerlöse verrechnet werden (s. obige Stundungsregelung), diese betragen zurzeit mindestens € 7.550,--. Das erzielbare Honorar aus Ausbildungsbehandlungen (Therapieerlöse) liegt zurzeit bei mindestens € 16.200,-- (bei 600 Behandlungsstunden in der Ausbildungsambulanz), so dass ein Eigenanteil von **ca. € 3.650,--** verbleibt. Nähere Informationen zu Kosten und zur Finanzierung der Ausbildung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

AKiP Köln - Informationen zu Trägerschaft, Leitung und Dozenten

Träger des Ausbildungsgangs ist die Uniklinik Köln als Körperschaft Öffentlichen Rechts. Die Organisation der Ausbildung sowie die Betreuung der Teilnehmer und Referenten erfolgen durch den Institutsleiter Univ.-Prof. Dr. M. Döpfner und den Leiter des Ausbildungsbereichs Priv.-Doz. Dr. D. Walter. Über die gesamte Laufzeit der Ausbildung werden regelmäßige Sprechstunden für Teilnehmer angeboten.

Der Kreis der Dozenten und Supervisoren umfasst vor allem erfahrene Praktiker aus Kliniken und Praxen. Vertreter der Lehre und Forschung aus dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gewährleisten die laufende Ausrichtung der Ausbildung am aktuellen wissenschaftlichen Stand.

AKiP Köln ist Mitglied in dem "Verbund universitäre Ausbildung Psychotherapie e.V." (unith, im Internet: www.unith.de).

Informationsveranstaltungen, Bewerbungsverfahren

Für jeden Kurs gibt es ein mehrstufiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren, dieses findet in der Regel ca. ein halbes Jahr vor Kursbeginn statt. Die aktuellen Bewerbungsfristen finden Sie auf unserer Homepage.

Bewerbungen sollten mindestens folgende Unterlagen enthalten: Anschreiben mit einer Erklärung zu Ihrer Entscheidung, mit Kindern und Jugendlichen psychotherapeutisch / verhaltenstherapeutisch arbeiten zu wollen, Lebenslauf, erweitertes Führungszeugnis, Zeugnisse über Praktika und Berufstätigkeit und beglau-

bigte Kopien der/des Abschlusszeugnisse/s sowie der Abschlussurkunde/n. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Bewerbungsverfahren“.

Bitte beachten Sie, dass wir den Besuch unserer Informationsveranstaltungen unbedingt empfehlen und auch bei den Bewerbungen berücksichtigen. Es ist uns sehr wichtig, dass Sie umfassend über die von uns angebotene Ausbildung informiert sind, bevor Sie sich bei uns bewerben. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, alle Ihre Fragen zur Ausbildung zu stellen. Wir bieten in der Regel zwei Informationsveranstaltungen pro Kurs an. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage www.akip.de.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail an akip-ausbildung@uk-koeln.de oder unter der Telefonnummer 0221-478 76814 zu unseren telefonischen Sprechzeiten (Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr) zur Verfügung. Über Ihr weitergehendes Interesse und ggf. Ihre persönliche Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen.

AKiP Köln

Ausbildungsinstitut für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie an der Uniklinik Köln

Pohligstr. 9, 50969 Köln

Tel. 0221-478 76814, Fax 0221-478 76744

Internet: www.akip.de

E-Mail: akip-ausbildung@uk-koeln.de

Stand: 17.10.2018